

Abg. Grünewald wies darauf hin, dass der Förderantrag bereits bewilligt sei. Sie empfehle dennoch, dass der Ausschuss sozusagen rückwirkend über den Förderantrag abstimme und damit die Mittel freigebe.

Abg. Anschütz bedankte sich bei der Energieagentur für die im letzten Jahr trotz der Corona-Pandemie geleistete Arbeit. Diese sei auch zukünftig sehr wichtig für den Kreis und die Kommunen und es sei zu hoffen, dass dadurch möglichst viel Energie eingespart werden könne.

Auf Nachfrage des SkB Smielick erläuterte Herr Schmidt, dass die Energieagentur grundsätzlich zwei Tätigkeitsschwerpunkte habe. Zum einen sei dies die Energieberatung der Privathaushalte, für die der Vertrag mit der Verbraucherzentrale nochmals bis 2025 verlängert worden sei. Zum anderen liege der Hauptschwerpunkt auf dem Kommunalen Energiemanagement (KEM), in dessen Rahmen derzeit 90 kommunale Liegenschaften mit 3 Personalstellen durch Energiecontrolling und Energieeinsparung vor Ort betreut würden.

Der Empfehlung der Abg. Grünewald folgend schlug Vorsitzender Abg. Dr. Griese vor, dass der Ausschuss nachwirkend über den Förderantrag vom 22.07.2020 über 200.000 Euro abstimme. Damit sei hinreichend dokumentiert, dass der Ausschuss sich in eigener Zuständigkeit mit dem Förderantrag befasst und die Mittel freigegeben habe.